

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

63 (8.8.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 63. Mittwoch den 8. August 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17733. Das Hausiren betreffend.

Es ist neuerlich zur dießseitigen Kenntniß gebracht worden, daß die Hausirordnung durch Ertheilung von Hausirbewilligungen an Leute, sie mögen Gegenstände zum Verkaufe haben, welche sie wollen, überschritten wird.

Man sieht sich dadurch veranlaßt, sämmtliche Groß-, Ober- und Bezirksämter anzuweisen, die befallige Verordnung vom 20. Mai 1834 Anzeigebblatt Nro. 45. auf das pünktlichste zu befolgen, insbesondere darauf zu achten, daß keine Hausirbewilligungen von den Aktuarien sondern solche von dem Beamten selbst ertheilt und mit dessen Unterschrift versehen werden.

Rastatt den 27. Juli 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Rosi.

Nro. 17459. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog vermöge höchster Entschließung d. d. Haag den 3. d. M. gnädigst geruht haben, der Besizung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian bei Darlanden, bis jetzt „der Abtsgrund genannt“ den Namen — Maximilians Aue — beizulegen.

Rastatt den 24. Juli 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Unterstützung für Gemeinden zu Anschaffung von Originalzuchstieren aus der Schweiz, und Gelegenheit auch für Privaten zu Anschaffung von Zuchstieren und Melkvieh.

Es hat Herr Merian von Freiburg dem landw. Verein zu Hebung der Rindviehzucht 500 fl. und Herr Franz Buhl von Ettlingen 55 fl. überwiesen, welcher Summe der landw. Verein noch so viel zuschießen wird, als seine Geldkräfte erlauben.

Mit diesen Mitteln werden wie diejenigen Gemeinden unterstützt, welche Lust haben, Originalschweizer-Zuchstiere anzuschaffen, und zwar erhält:

I. Eine Gemeinde, welche ihre Zuchstiere auf eigene Rechnung warten und pflegen läßt (s. landw. Wochenblatt Nr. 31. von 1837 und Nr. 8. von 1838) 33 fl.

II. Eine Gemeinde, welche die Haltung der Zuchstiere mit Grundstücken oder einem Kapital dotirt, und zweckmäßige Bestimmungen wegen deren Haltung getroffen hat, 11 fl.

III. Eine Gemeinde, welche die Haltung der Zuchstiere an den Wenigstnehmenden überläßt. Nichts.
 Für Stiere zur Nachzucht, welche unter 1 Jahr alt sind, wird die Hälfte der ausgeworfenen Summe verabfolgt.

Um denjenigen Gemeinden, welche auf eine Unterstützung Anspruch zu machen haben, wie auch andern Gemeinden und Privaten Gelegenheit zu geben, sich nicht nur schöne Zuchstiere, sondern auch gutes Melkvieh zu erwerben, wird der landw. Verein einen doppelten Einkauf besorgen und zwar:

1) Es geht ein Unternehmer auf seine Gefahr und Kosten in die Schweiz, kauft gutes Zuchtvieh auf und gibt solches an diejenigen ab, welche ihm durch den landw. Verein Aufträge ertheilten. Gefällt den Bestellern das gelieferte Vieh nicht, oder ist ihnen der Preis zu hoch, so sind sie nicht gehalten, solches zu übernehmen, aber in diesem Falle haben sie dem Unternehmer für sein Risiko eine Entschädigung zu bezahlen, und zwar für einen bestellten Zuchstier über 1 Jahr 22 fl.

Für einen unter 1 Jahr 11 fl.

Für eine bestellte Kuh oder Kalbin 11 fl.

2) Zu gleicher Zeit wird der landw. Verein einen erfahrenen und zuverlässigen Mann nach der Schweiz zum Ankauf von Zuchtvieh senden.

Dieser Mann wird nach Maßgabe der eingelaufenen Bestellungen einen Ankauf machen, und der landw. Verein wird diese Thiere, je nach dem Wunsche der Besteller, entweder verlosen oder versteigern.

Die Bestellung ist in diesem Falle fest und findet kein Rücktritt statt.

Im Falle einer Versteigerung wird Verlust oder Gewinn ausgeschlagen.

Hierzu bemerken wir:

a) Die Unterstützung für die Gemeinden kommt denselben zu gut, der Einkauf erfolge auf die eine, oder die andere Weise.

b) Es findet nur der Ankauf von Rindvieh statt, welches sich nach gemachten Erfahrungen am besten zur Kreuzung mit dem Landvieh eignet, und in Folge welcher ein Schlag gewonnen wird, ähnlich dem Allgäuer. Das Stück dürfte sich von 10 bis 18 Louisd'or stellen.

c) Von demjenigen Vieh, welches von dem Unternehmer (§. 1.) aufgekauft wird, kann an gewissen Stationen von der Schweiz bis Karlsruhe abgestoßen werden, dasjenige Vieh aber, welches (§. 2.) für fest gekauft wird, soll alles bis zum landw. Fest bei Karlsruhe eintreffen, und den Tag zuvor am 10. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Exercierplatze auf die angeführte Weise übergeben werden.

d) Die Bestellungen, auf welche Rücksicht genommen werden soll, haben in aller Fälle zu erfolgen, und zwar mit genauer Angabe, ob der Ankauf nach §. 1. oder 2. oder in schwächerem, mittlerem oder ganz starkem Vieh erfolgen soll.

Gehen die Bestellungen nicht von Gemeinden, sondern von Privatpersonen ein, so haben letztere ein gemeinderäthliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit beizulegen.

Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Ankaufs glauben wir uns nicht weiter verbreiten zu müssen, jedem erfahrenen Landwirthe ist solche hinreichend bekannt.

Karlsruhe den 27. Juli 1838.

Direktion des landwirthschaftlichen Vereins.

Fehr. v. Elrichshausen.

vdt. Zeller.

Lotterie von Landes-Erzeugnissen bei dem landw. Centralfeste zu Karlsruhe im September 1838 betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. v. M. sind wir zur Abhaltung einer Lotterie aus Landeserzeugnissen, gelegentlich des am 11., 12. und 13. Sept. d. J. zu Karlsruhe stattfindenden landw. Festes, ermächtigt.

Der Zweck derselben ist, hierdurch dem gewerbe, wie dem landwirthschaftstreibenden Publikum Gelegenheit zum Absatz dessen ausgezeichnetster Erzeugnisse zu geben. In Folge dieses werden wir aus den gelegentlich jenes Festes und der Versammlung der deutschen Landwirthe stattfindenden Ausstellungen von Industrie- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen so viele Aufkäufe machen, als die Zahl der abgesetzten Loose erlaubt.

Insbesondere werden aufgekauft: die schönen Wagen, ausgezeichnetes Rindvieh und andere Hausthiere, landwirthschaftliche Geräthe, Uhren, und Strobgelächte vom Schwarzwald, Bijouterie-Waaren, Meubels, badischer Zucker, Leinwand, Hanf, Flachs u. s. w.

Das einzelne Loos kostet 30 kr., und diejenigen, welche Gewinne erhalten und solche des Transportes oder sonstiger Ursache wegen nicht behalten wollen, sind berechtigt, $\frac{1}{2}$ des Ankaufpreises baar zu

erheben, wogegen das weitere $\frac{1}{2}$ als Entschädigung den Produzenten zum Ersatz ihrer Transportkosten und sonstiger Auslagen zufällt.

Indem wir hiedon unter Beziehung auf die von dem hiesigen Gewerbevereine unterm 19. Mai d. S. an das gewerbetreibende Publikum dießfalls erlassene Bekanntmachung Kenntniß geben, und hoffen daß recht viele ausgezeichnete und preiswürdige Gegenstände eingehen, bemerken wir, daß an sämtliche Bezirksämter des Großherzogthums und Kreisstellen des landwirthschaftlichen Vereins Loose zu der vereinigten Lotterie von Industrie- und landwirthschaftlichen Produkten ie. in den letzten Tagen mit dem Ersuchen gesandt wurden, solche auf geeignetem Wege in ihren Bezirken absetzen zu lassen.

Karlsruhe den 1. August 1838.

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. v. Elrichshausen.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Hauptlehrers Fath an der Knabenschule zu Adelsheim ist diese Schulstelle Bezirkschulvisitatur Adelsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbl. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei der Patronats Herrschaft dem grundherrlichen Condominat von Adelsheim binnen 4 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Organistendienst zu Bödingen und Oberschaffhausen, Oberamts Emmendingen, ist dem Schullehrer Felix Traub zu Horben, Landamts Freiburg, übertragen und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Horben, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Freiburg zu Muzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Griesen, Amts Jestetten, ist dem Schullehrer Johann Baptist Kistler zu Scherzingen, Landamts Freiburg übertragen und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Scherzingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 16 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisita-

tur Freiburg zu Muzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Dröck ist der kath. Schul- Mesner u. Organistendienst in Röhrenbach, Amts Heiligenberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 82. Schulkindern auf 1 fl. 42 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbl. Nro. 38. bei der Fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft, als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete 2. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Bernhard Fieß zu Ringelbach, Amts Oberkirch, übertragen, und dadurch ist der kath. Fittalschuldienst zu Ringelbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 1 fl. 21 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Fittalschuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Oberkirch innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Messelhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge alda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle

weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Zaisenhäusern an den in Gant erkannten Maurer Wilhelm Dehn, auf Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Barnhilt an den in Gant erkannten Thimotheus Dürr, auf Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des im 1. Grad mundtödt erklärten Bürgers und Bauers Friedrich Wieder, auf Donnerstag den 23. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Revidenten Philipp Jakob Franz Hoffmann, auf Dienstag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Fahr.

(2) zu Rühbach an den Franz Joseph Beck, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 13. August d. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Bei der Erbtheilung des Seifensieders Christoph Friedrich Gerwig dahier hat der Pfleger der minderjährigen Kinder den Nachlaß des Verstorbenen nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzichts angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen bei Großh. Amtsrevisorate dahier zu erheben, widrigenfalls sie später ihre Befriedigung nur aus dem Betrag der Erbsekte erhalten können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger etwa noch auf die Vorsichtserben kömmt.

Pforzheim den 24. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Gottlieb Büchle von Unterbrüchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 27. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahl inhaftet gewesene Kanonier Georg Heinrich Laifler von Durlach ist am 22. d. M. Abends auf eine gewaltsame Weise aus dem Sicherheitsarrest in Gottesau entwichen, was unter Beifügung des Signalements des Kanonier Laifler Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Signalement.

Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase dick, Kinn rund, sonstige Kennzeichen keine.

Kleidung: Dieselbe kann nur in soweit angegeben werden als Laifler wahrscheinlich einen langen braunen Ueberrock mit sich nahm.

Karlsruhe den 31. Juli 1838.

Der General-Major und Kommandeur der Artillerie-Brigade.

B. d. B.

Schuberg, Oberlieutenant.

(1) Bühl. [Fahndung.] Karl Lang v. Kappel welcher sich eines bedeutenden Diebstahls schuldig machte, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher einzuliefern. Bühl den 3. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 4", Statur besetzt, Gesichtsfarbe bläß, Gesichtsförmung länglich, Haare dunkelbraun, Augen braun, Augenbraunen schwach, Stirne hoch, Nase spizig; Bart schwarz; Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, besondere Kennzeichen, keine.

(1) Durlach. [Bekanntmachung und Signalement.] Handelsmann Löw Levi aus Königsbach hat sich am 27. Juni d. J. von Haus entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Da auch seither keine sonstige Nachricht über ihn eingekommen ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden uns baldgefällige Nachricht geben zu wollen, wenn ihnen über das Schicksal des vermissten etwas bekannt werden sollte.

Durlach den 4. August 1838.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 59 Jahre alt, 5' 3" groß, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, mangelhafte Zähne und mit dem einen Fuß bei dem Auftreten etwas krumm. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauem Ueberrock dunkelgrüne manchesterne Hosen und dergleichen Weste, einem gelben baumwollenen Halstuch, weißen baumwollenen Strümpfen und Schuhen mit Bändeln, grüntuchener Kappe mit ledernem Schild.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Dem Fibel Rist von Kappel wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Speicherkammer entwendet, als:

- 5 Viertel Schweinefleisch.
- 1 Schinken.
- 3 Rinnbacken.
- 3 Laib Brod,
- 2 Leinene bereits noch neue Mannehenber mit F. K. gezeichnet.
- 1 Leintuch und
- 1 Korb mit rothen und weißen Bändern.

Wie ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf das Entwendete und den noch unbekanntten Thäter zu fahnden.

Bühl den 30. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Adlerserwirth Wilhelm Fäger in Steinach ein Fischkasten mit Mahlschloß und Kette sammt den da-

rin befindlichen Forellen aus der dortigen Sägbach entwendet. Der Werth des Fischkastens, Mahlschloß und Kette wird auf 4 fl. — und jener der Forellen auf 2 fl. 42 kr.

der ganze Werth auf 6 fl. 42 kr. angegeben, was zur Fahndung bekannt gemacht wird. Haslach den 23. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bäcker Michael Krumbuster dahier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. folgendes entwendet:

- 1) 18 Laibchen weißes Brod à 4 kr. 1 fl. 12 kr.
- 2) 7 Maas Schweineschmalz mit einem steinernen Hafen mit Eisendraht gebunden 7 fl. 36 kr.
- 3) 1 Porzellanene Platte mit 4 fl. Butter 1 fl. 12 kr.
- 4) 2 Maas Fruchtbranntwein sammt Glas 1 fl. 16 kr.
- 5) Ein neues schwarzgrautes Kamisol mit hornenen Knöpfen, unter dem Arme ist das Tuch von etwas hellerer Farbe 4 fl.
- 6) 1 Paar halb neue rindlederne Halbstiefel 2 fl.

Wolfach den 28. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Meersburg. [Bekanntmachung.]

In dem Geburtsbuche der Pfarrei zu Ittendorf ist ein Sebastian Rupp geboren zu Leiwiesen, Gemeindeverbands Ittendorf unterm 14. April 1818 eingetragen ohne daß jedoch der Vor- und Geschlechtsname, Wohnort und Stand der Eltern desselben darin erwähnt ist. Da hiernach der dermalige Aufenthalt dieses Sebastian Rupp und der Wohnort und Verhältnisse seiner Eltern uns unbekannt sind, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sich dieselben in irgend einer Gemeinde des Großherzogthum Badens aufhalten sollten, dieser Sebastian Rupp in die Conscription pro 1839 aufgenommen und uns Nachricht ertheilt werde.

Meersburg den 31. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Billingen. [Die Conscription pro 1839 betreffend.] Nach Inhalt des Geburtsbuches der Pfarrei Billingen ist Christian Andre, Sohn des Hammerschmidt Baptist Andre am 17. Dezember 1818 dahier geboren und getauft worden, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, daher dieß öffentlich bekannt gemacht wird, damit das betreffende Conscriptions-Amt in dessen Bezirk er jetzt ansäßig ist, solchen in die Listen aufnehmen, und davon Nachricht anher ertheile. Billingen den 3. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) **Triberg.** [Verlorenes Wanderbuch.] Der ledige unten näher beschriebene Schustergesell **Georg Schmidt** von Egenburg, Königl. Bair. Landgerichtes Würzburg, links des Maines, hat heute dahier angezeigt, daß er gestern auf dem Wege von hier nach Hornberg sein am 27. Juni v. J. von dem gedachten Landgerichte ausgestelltes Wanderbuch verloren habe. Derselbe hat seit Februar dahier gearbeitet und gestern dahier sein Wanderbuch visiren lassen und vorher will derselbe nach seinem Wanderbuche zu Borberg, Gieseln, Frankfurt und in Mainz gearbeitet haben. Dieses wird zur Warnung gegen einen Mißbrauch des verlorenen Wanderbuchs und mit dem Ersuchen, solches im Auffindungsfalle hieher liefern zu wollen, hiemit öffentlich bekannt gemacht. **Triberg** den 30. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 31 Jahre, Größe 5' 3" 2", Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsfarbe gesund, Stirne offen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittler, Mund klein, Bart braun, Kinn oval, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

(1) **Kastatt.** [Bekanntmachung.] Der Eigenthümer des am 24. d. M. auf einer Rheininsel bei Ottersdorf vom Zollhauspersonal aufgefundene 302 \mathcal{L} Salz hat sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, ansonsten über das Salz nach Vorschrift des Gesetzes verfügt werden wird. **Kastatt** den 31. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(1) **Borberg.** [Fahndungszurücknahme.] Die gegen den Zimmergesellen **Sebastian Geiger** von Hedfeld, Amtsbezirk Gerlachshausen, unterm 9. d. M. No. 9503. dießseits erlassene Fahndung wird, da derselbe heute anher eingeliefert worden ist, hiemit zurückgenommen. **Borberg** den 31. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f s A n t r ä g e.

(1) **Bretten.** [Verkauf einer Papierfabrik.] Aus der Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Fabrikanten **Hieranimus Strauß** von Flehingen, werden Montag den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst nachbenannte Realitäten der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A) Ein großes dreistöckiges Gebäude, 2 Stock von Stein, und 1 Stock von Holz, worin die

Papiermühle und die Wohnung zugleich enthalten sind.

Erste umfaßt alle zur Fabrikation erforderlichen Einrichtungen in solidem Zustande namentlich: 6 steinerne Lohgeschirre, 1 steinerne Holländer, 4 Lumpenschneider, 1 Wasserpresse und 2 steinerne Bütten. Im obern Stock sind große Räume zur Aufbewahrung der Materialien und auf den Böden unter dem Dach, die Hängwerke zum Trocknen des Papiers.

Die Fabrik enthält mehr als hinreichende und ständige Wasserkraft aus der vorbeistießenden Kraichbäch; es ist daher das Werk einer bedeutenderen Ausdehnung fähig. Letztere hat 10 geräumige Zimmer, mit heller Küche, Speisekammer, und Fruchtspeicher.

Unter dem ganzen Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller.

B) Ein dazu gehöriges Dekonomie-Gebäude, worin 1 Scheuer, Stallung und Holzremise, auch ein Gemüsekeller enthalten sind.

C) Ein dabei befindlicher ganz neuer Anbau mit 1 Leimküche, 1 Pferd stall, u. Wagenremise.

D) Ungefähr 30 \mathcal{R} th. Gemüsegarten vor dem Wohngebäude mit vielen edlen und sehr fruchtbaren Spalier Obstbäumen.

E) Sieben Bret. Gras- und Baumgarten hinter den Gebäulichkeiten, worin sich ein Brunnen befindet welcher das zur Fabrikation erforderliche und vorzüglich geeignete Wasser liefert; der Garten ist geschlossen, größtentheils mit einer Mauer, und enthält ebenfalls sehr viele und ergiebige Obstbäume.

Das Ganze hat eine angenehme einladende Lage, an der Kraich, eine halbe Viertelstunde von Flehingen, durch welchen Ort die Landstraße zieht in der Nähe mehrerer Städte.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen ausweisen wollen.

Bretten den 1. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) **Durlach.** [Hausversteigerung.] **Handelmann August Geisler** dahier läßt der Erbvertheilung wegen, Montag den 3. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern; Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung an dem Marktplatz belegen, neben Apotheker Körper und Dreher **Karl Steinmez** Anschlag 8650 \mathcal{R} , wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 6. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) **Gondelsheim.** [Weinversteigerung.]
Montag den 13. August d. J. Vormittags 8 Uhr
werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer:
5 Fuder Wein 1836r und
2 „ „ 1837r Gewächs,
circa 3 Dhm Weinlese
in kleinen Abtheilungen im Versteigerungswege
dem Verkaufe ausgesetzt.

Gondelsheim den 30. Juli 1838.

Gräßlich von Langensteinsches Rentamt.

(1) **Lahr.** [Versteigerung.] Montags den
13. August l. J. Vormittags 8 Uhr u. s. w.
werden dahier im Wege des Vollstreckungsverfah-
rens gegen baare Bezahlung versteigert:

Schätzungspreis.

	(fl. fr.)
50 Dehmle rother Wein, St. Gill	750 —
32 „ weisser Landwein	112 —
14 „ Champagnerwein	336 —
2122 Bouteillen Champagner	1658 —
29 Bouteillen rother Bordeaux (Cassite)	17 24
15 Neue Dhm rother Bordeaux	450 —
1 Wienerflügel	125 —
1 Tableau-Uhr	33 —
1 „	50 —
1 Schreibpust mit Marmorplatte	36 —
1 Kanapee mit 8 Stühlen (Plüsch)	60 —
1 „ klein (Mohe)	10 —
6 Stühle (Mohe)	12 —
1 Sackuhr	15 —
1 Pfeilerkomode mit Spiegel	20 —
6 Stühle mit Seidenüberzug	15 —
2 Strohkranee mit 8 Stühlen	18 —
1 Nußbaumene Bettlade mit Nacht- tische	18 —
1 Kirschbaumene Komode	12 —
1 Nußbaumener runder Tisch	9 —
1 Stocuhr mit Glasglocke	60 —
2 Armluchter, bronzene	20 —
1 Kanapee, 12 Stühle und 2 Arm- sessel	105 —
18 Eingerahmte Portraits	52 —
2 Blumenwasen mit Glocken	10 —
4 Bronze-Leuchter	18 —
2 Kirschbaumene Spieltisch	9 —
1 Fußteppich	3 —
1 Theetisch mit Zugehörde	20 —
1 Vergoldetes Kaffeeservic	15 —

Was mit dem Bemerkten verkündet wird,
daß die Zusammenkunft auf dem Rathhause statt-
findet, und mit der Weinversteigerung angefan-
gen wird.

Lahr den 31. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) **Offenburg.** [Hausversteigerung.]
Am Dienstag den 14. August d. J. Nachmit-
tags 3 Uhr wird in hiesigem Gemeindehaus die
dem Bürger und Schneidermeister Sebastian
Elsb dahier gehörige von Holz erbaute, zwei-
stöckigte Behausung sammt Hof in der Fromm-
gäß dahier neben Michael Höck und Joseph
Litschki, von einem Flächeninhalt von ungefähr
13 Rth. gegen gleich baare Zahlung im Voll-
streckungswege zu Eigenthum nochmals versteigert,
wobei der endgültige Zuschlag um das sich er-
gebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches
unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Offenburg den 17. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Behtabli-
sungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Absöfung nachgenannter Behten
endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Kenzingen den 22ten
Juli 1838.

Zwischen dem Groß. Domänenrath und der
Gemeinde Niegel.

(3) im Bezirksamt Neustadt den 26ten
Juli 1838.

Zwischen der standesherrlich Fürstl. Fürsten-
bergischen Domänenkanzlei auf den Gemarkungen
nachstehender Gemeinden:

a) auf der Gemarkung Kappel,

b) „ „ „ Falkau,

c) „ „ „ Altglashütten,

d) „ „ „ Neualashütten,

e) „ „ „ Bärenthal.

(3) im Bezirksamt Achen den 25. Juli
1838.

Zwischen der Groß. Domänenverwaltung
Oberkirch und der Gemeinde Grosweier.

(3) im Bezirksamt Ladenburg den 23ten
Juli 1838.

Zwischen der Groß. Domänenverwaltung
Mannheim und der Hofgemeinde Schaarhof.

(3) im Bezirksamt Philippsburg den
18. Juli 1838.

Zwischen der Groß. Domänenverwaltung
Bruchsal und der Gemeinde Huttenheim.

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den
26. Juli 1838.

a) Zwischen dem Groß. Stift Mosbach auf
der Gemarkung Mosbrunn.

b) Zwischen dem Groß. Stift Mosbach auf
der Gemarkung Schwanheim.

(3) im Bez. Amt Borberg d. 22. Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Angelthürn.

(3) im Stadt- und Landamt Wertheim den 17. Juli 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wessenthal.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Rembach und der Gemeinde Dertingen.

(3) im Bezirksamt Waldshut den 27ten Juli 1838.

Zwischen der Pfarrei Thiengen in der Gemeinde Schwerzen.

(2) im Oberamt Pforzheim den 27. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Ittersbach.

(2) im Bezirksamt Schwellingen den 31. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Ostersheim.

(1) im Bezirksamt Ettenheim den 26ten Juli 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim in der Gemarkung Kappel am Rhein.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in Ruff.

(1) im Oberamt Heidelberg den 1ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung vom Grenzhof.

(1) im Bezirksamt Heiligenberg den 31. Juli 1838.

Zwischen der Gräflich von Langenstein'schen Grundherrschaft und deren zehntpflichtigen zu Beuern, Altenbeuern und Trüllenbühl, dann Martin daher, Nikolaus Sauter und Stephan Saiter zu Bächen.

(1) im Bezirksamt Kenzingen den 26ten Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenrat und der Gemeinde Wöhl.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 31ten Juli 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Aßbach und der Gemeinde Wörtelstein.

(1) im Bezirksamt Heitgenberg den 1. August 1838.

Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen Joseph Neusch und Seb. Schneider zu Akerheiligen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abläßenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehen-

stück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der unterm 26. Juli d. J. zu Mühlburg stattgehabten Bürgermeistervahl, wurde der bisherige Rathschreiber Peter Küffner erwählt, bestätigt und in Pflichten genommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 26. Juli 1838.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der heute in Leopoldshafen stattgehabten Bürgermeistervahl wurde Handelsmann Friedrich Uferci zum Bürgermeister beinahe mit Stimmeneinhelligkeit erwählt, auch als solcher bestätigt und sogleich in Pflichten genommen, was anmit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 21. Juli 1838.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Bei der heute stattgefundenen Bürgermeistervahl in Erfsingen wurde der Bürger und bisherige Rathschreiber Simon Eßwein gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 28. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Bei der heute in Dürren vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der Gemeindegewerke und Landwirth Cornelius Schäfer als Bürgermeister gewählt, und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 1. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Leopoldshafen. [Offene Gehilfenstelle.] Die erste Gehilfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden, ist bei uns in Erledigung gekommen und soll mit einem besonders im Obereinnemer-Rechnungswesen gewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen 3 Monaten geschehen und werden die Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, in möglichster Bälde dahier einzureichen.

Leopoldshafen den 31. Juli 1838.

Großh. Hauptsteueramt.